



Vertretungskonzept

Gemeinschaftsgrundschule Birth

Sabine Klose
Stand: Schuljahr 2016/2017

Inhalt

1. Zielvorstellung	2
2. Gründe für die Abwesenheit von Lehrkräften	2
3. Zusammenarbeit im Vertretungsfall	2
4. Langfristige Vertretungen	3
5. Voraussetzungen und Aspekte unseres Vertretungskonzepts	3

1. Zielvorstellung

Im Sinne einer „verlässlichen Grundschule“ soll an unserer Schule keine Stunde ausfallen, d. h. der Stundenplan soll möglichst in vollem Umfang gewährleistet sein.

Gleichzeitig soll dieses Konzept allen Lehrerinnen und Lehrern unserer Schule eine praktische Hilfe sein, damit jeder, der erkrankt, ohne Belastung durch schulische Zwänge gesund werden kann.

2. Gründe für die Abwesenheit von Lehrkräften können sein

- plötzliche und kurzfristige Erkrankung (bis maximal 3 Tage)
- längerfristige Krankheit
- geplante Fortbildung
- Klassenfahrt, Klassenausflug etc.
- Schulleiterkonferenz oder Personalratssitzungen
- Beurlaubungen oder Unterrichtsbefreiungen aus persönlichen Gründen

3. Zusammenarbeit im Vertretungsfall

Voraussetzung für eine störungsfreie Arbeit im Vertretungsfall ist die kooperative Zusammenarbeit aller Lehrkräfte. Eventueller Unterrichtsausfall soll dabei so klein wie möglich gehalten werden.

Bei **unvorhergesehenen Vertretungsfällen** werden die Kinder am ersten Tag stundenplanmäßig versorgt.

Dieses kann geschehen durch:

- Vertretung im Rahmen der zur Verfügung stehenden Stunden (Einsatz von Lehrkräften aus Doppelbesetzung, Lehramtsanwärter/innen, ...)
- stundenweise Zusammenlegung (z.B. Sportunterricht) bei kleinen Klassen
- Aufteilen von Klassen auf andere, vorher festgelegte Klassen (ein Plan zur Aufteilung wird von der jeweiligen Klassenlehrerin / dem jeweiligen Klassenlehrer zu Beginn des Schuljahres erstellt und liegt in der Klasse sowie im Lehrerzimmer am Telefon aus)
- angeordnete Mehrarbeit (grundsätzlich in Absprache mit den betroffenen Kolleginnen und Kollegen)

Grundsätzlich wird in einer **Vertretungssituation** ein Vertretungsplan erstellt. Ggf. werden die Eltern betroffener Kinder, die nicht am Offenen Ganzttag oder der Hausaufgabenbetreuung teilnehmen, informiert, sollte eine Vertretung über die 4. Stunde hinaus nicht sicherzustellen sein.

Alle Vertretungspläne können von der Betreuung eingesehen werden und werden grundsätzlich in einem dafür vorgesehenen Ordner gesammelt.

4. Langfristige Vertretungen

Ist absehbar, dass eine Kollegin oder ein Kollege für einen längeren Zeitraum ausfällt, bemüht sich die Schulleitung der GG Birth zunächst darum, für die betreffende Kollegin bzw. den betreffenden Kollegen eine Vertretung vom Schulamt für den Kreis Mettmann zu bekommen. Ggf. muss Ersatz in Absprache mit dem Schulamt über „VERENA“ eingestellt werden.

Falls überhaupt keine Vertretungslehrkraft gefunden wird, besteht die Möglichkeit, dass mehrere Kolleginnen und Kollegen ihre Stundenzahl für den Vertretungszeitraum aufstocken und auf diese Weise den Vertretungsunterricht abdecken.

5. Voraussetzungen und Aspekte unseres Vertretungskonzepts

Die Planung des Vertretungsunterrichts und der Aufsichtsverteilung wird von Frau Balsam (stellvertretende Schulleiterin) und/oder dem Stundenplanteam durch Vertretungspläne organisiert, die im Vorraum zum Lehrerzimmer zur Kenntnisnahme aushängen.

Bei der Vertretungsplanung werden folgende Punkte nach Möglichkeit beachtet:

- Lehrkräfte aus Doppelbesetzung und Teamteaching werden im Rahmen der zur Verfügung stehenden Stunden eingesetzt.
- Es wird überprüft, ob Lehrkräfte an diesem Tag unterrichtsfreie Stunden haben und den Unterricht bzw. Teile davon übernehmen können (Mehrarbeit).

- Zwei Klassen werden gemeinsam unterrichtet (Klasse, Turnhalle, Pausenhalle, Schulhof).
- Eine Klasse erhält Aufgaben und wird von der Lehrkraft der Nachbarklasse beaufsichtigt. Die Aufsichtspflicht obliegt der Lehrkraft.
- Die erkrankte Lehrkraft teilt nach Möglichkeit mit, welche Aufgaben die Kinder bearbeiten sollen (Telefon, Mail).
Falls dies nicht erfolgen kann, orientieren sich die Vertretungslehrer/innen zunächst am Arbeitsbericht (Klassenbuch), um die Unterrichtsinhalte fortzuführen. Zuständig für den geregelten Ablauf, d.h. für Organisation und Inhalte, sind die jeweiligen Vertretungsklassenlehrer/innen bzw. Parallelklassenlehrer/innen.
Die Vertretungslehrer/innen sprechen sich ab, wer welche Kernfächer (M, D, SU) erteilt. Hilfreich für die Durchführung des Vertretungsunterrichts ist eine Auflistung der Inhalte und Aufgaben (auch Hausaufgaben). Alle erledigten Aufgaben sollen von den Vertretungslehrer/innen gekennzeichnet werden, damit eine gesicherte Weiterarbeit ermöglicht wird.
- Um die Durchführung von Vertretungsunterricht zu erleichtern, sollten in jeder Klasse vorbereitete Arbeitsblätter, Übungshefte oder Lernkarteien zur Verfügung stehen, die die Kinder selbstständig bearbeiten können.
Für die Aufteilung von Kindern im kurzfristigen Vertretungsfall werden „lila Mappen“ vorgehalten, die bei Bedarf mitgenommen werden können.
- Bei rechtzeitiger Kenntnis über Abwesenheit, z.B. aus dienstlichen Gründen, ist die zu vertretende Lehrkraft für die Inhalte des Vertretungsunterrichts zuständig.
- Bei längerer Erkrankung einer Lehrkraft wird darauf geachtet, dass nach Möglichkeit jeweils ein Fach von derselben Lehrkraft vertreten wird.
- Zudem soll bei einer langandauernden Vertretung nicht nur eine Klasse von der Vertretungssituation betroffen sein, d.h. die Belastung wird zunächst auf die Parallelklassen und dann auf alle Klassen bzw. Kolleginnen und Kollegen verteilt.

- Bei gleichzeitiger Erkrankung mehrerer Lehrkräfte können Unterrichtskürzungen nicht ausgeschlossen werden. Auch Unterrichtskürzungen werden auf alle Klassen verteilt, die Eltern werden grundsätzlich informiert.
- Wenn Unterrichtsausfall unvermeidlich ist, werden zunächst Stunden für zusätzliche Maßnahmen (Förderung, Arbeitsgemeinschaften, OGS) in Anspruch genommen, um die Grundversorgung zu gewährleisten.
- Die Schulleitung achtet darauf, dass Mehrarbeit möglichst gleichmäßig und angemessen, entsprechend der zu erteilenden Stundenzahl der Kolleginnen und Kollegen, verteilt wird.
Zusätzliche Vertretungsstunden werden notiert und nach Möglichkeit ausgeglichen.
- Alle Lehrkräfte besprechen mit den Kindern die Situation von Vertretungsunterricht. Dabei erläutern sie dessen Notwendigkeit und Problematik. Durch diese Transparenz geben sie den Kindern Hilfestellung, eigene Verantwortung für ihre Arbeit in Vertretungssituationen zu übernehmen.